

# Presse-Info

25. April 2008

Bearbeiter: Herr Trenn

Telefon: (+49 30) 387 10 962

Fax: (+49 30) 387 10 939

E-Mail: [pressestelle@berliner-feuerwehr.de](mailto:pressestelle@berliner-feuerwehr.de)

## Stellungnahme zum Artikel „Feuerwehr: Gefahr für Musikschule“ in der Berliner Morgenpost vom 25.04.2008

Im benannten Artikel wird fälschlicherweise behauptet, ein angeblicher Personalmangel bei der Berliner Feuerwehr soll durch Baumaßnahmen für einen zweiten Rettungsweg kompensiert werden.

Der ständige Vertreter des Landesbranddirektors, Herr Karsten Göwecke stellt hierzu fest: „ Es ist erstaunlich, wie in diesem Fall Zuständigkeiten und Verantwortungen durcheinander gewürfelt werden. Eine Behauptung, wir hätten unsere Bedenken mit unserer aktuellen Personalsituation begründet, ist unzutreffend.“

Im neuen Einsatzkonzept – EK 06 – wurde den Wachen insgesamt ein erhöhter Personalbestand zugeordnet. Die Anzahl der Funktionen im Bereich Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung ist höher als vor der Umsetzung. Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Eintreffzeiten bei der Brandbekämpfung sprechen für sich.

Routinemäßig begleiten Beamte aus der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Berliner Feuerwehr das Bauaufsichtsamt bei Brandschauen in öffentlichen Gebäuden. Stellt der Feuerwehrbeamte hierbei Mängel am Sicherheitskonzept des Gebäudes fest, ist es seine Pflicht, dies zu protokollieren. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dann dem Bauaufsichtsamt.

Die Anzahl der Personen, die bei einem Brand von der Feuerwehr über Rettungsgeräte wie tragbare Leitern oder Drehleitern gerettet werden können, wird nach bundesweit fachlich anerkannten Kriterien berechnet. Im Falle der Musikschule ist es nach heute anzuwendenden Erkenntnissen ohne einen zweiten baulichen Rettungsweg unabhängig von der Ausstattung der zuständigen Feuerwehr nicht möglich, in angemessener Zeit rund 100 Personen über sog. Tragbare Leitern zu retten.

Richtig ist, dass sich die verantwortliche Stelle Gedanken über eine Lösung dieses bautechnischen Problems machen muss. Die ursprünglich erteilte Baugenehmigung unterliegt dem sog. Bestandsschutz, d.h. dass ein Betrieb der Musikschule ohne Nutzungsänderung aus juristischer Sicht auch ohne bauliche Veränderungen weiter möglich ist. Allerdings muss die Berliner Feuerwehr auch ihrer Beratungsfunktion nachkommen und auf Mängel hinweisen.

Selbstverständlich wird im Falle einer Feuermeldung die Feuerwehr auch hier schnellstmöglich anrücken. Dennoch ist den Besuchern eines solchen Gebäudes durch baulich bereit gestellte Rettungswege unabhängig davon die Möglichkeit zu geben, sich bis zum Eintreffen der Feuerwehr auch selbst in Sicherheit bringen zu können.

Pressestelle Berliner Feuerwehr

Seite 1 von 1

[www.berliner-feuerwehr.de](http://www.berliner-feuerwehr.de)





Berliner Feuerwehr  
Nikolaus-Groß-Weg 2  
13627 Berlin

Tel.: (+49 30) 387-111  
Fax: (+49 30) 387-30 629

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin,  
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Konto	Postbank Berlin	Sparkasse	Berliner Bank	Landeszentralbank
BLZ	58-100	0 990 007 600	9 919 260 800	10 001 520
	100 100 10	100 500 00	100 200 00	100 000 00

Verkehrsverbindungen zum o.g. Dienstgebäude

 2 Klosterstraße  8 Jannowitzbrücke  
 142, 257  3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Öffentliche Parkplätze sind ggf. kostenpflichtig!

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen geringfügige Korrekturen handschriftlich vornehmen.